

Staatliche Anerkennung eines Kurortes

Bekanntmachung des Ministeriums für Arbeit,
Soziales, Gesundheit und Frauen
Vom 27. Juni 2003

Mit Anerkennungsbescheid vom 4. Juni 2003 wurde die Stadt
Buckow/Märkische Schweiz mit Wirkung ab 20. Juni 2003 mit
der Artbezeichnung

„Kneippkurort“

unbefristet staatlich anerkannt.

Die Stadt Buckow hat damit gemäß § 12 Abs. 1 des Branden-
burgischen Kurortgesetzes das Recht erhalten, öffentlich oder
im Geschäftsverkehr in Verbindung mit dem Gemeindefamen
den Zusatz „staatlich anerkannter Kneippkurort“ zu verwenden.